

25./XII. 1915

## Die Notlage der Wiener Lehrer.

Kürzlich fand eine Sitzung des Hauptausschusses des Zentralvereins der Wiener Lehrerschaft statt, die von Vertrauenspersonen aus allen Wiener Bezirken besetzt war und sich eingehend mit den letzten Mitteilungen über das Schicksal des vor anderthalb Jahren beschlossenen Gehaltsgesetzes befaßte. Das Ergebnis der Beratung wurde einstimmig in einer Entschließung zusammengefaßt, in der der Hauptausschuß erklärt, daß die Ansätze des neuen Gehaltsgesetzes noch immer weit hinter den Gehaltsansätzen aller städtischen Beamten mit gleicher Vorbildung zurückbleiben und, für normale Zeiten berechnet, selbst im Falle der Durchführung von den derzeitigen Lebensmittelpreisen längst überholt wären. Die ganz unzulänglichen Zuwendungen von monatlich neun Kronen, die nur eine Anzahl von Lehrpersonen erhält, wären darum selbst dann ungenügende Zuschüsse, wenn sie der gesamten Lehrerschaft neben dem neuen Gehaltsgesetz gegeben würden. Nach wie vor muß daher die Lehrerschaft auf der dringend notwendigen Durchführung des Gesetzes bestehen. Die Kosten der Protokommisionen können unmöglich als eine Entschädigung für das Gesetz angesehen werden, da die Beträge weder der gesamten Lehrerschaft zuante kommen, noch mit der beruflichen Lehrtätigkeit in irgendeinem Zusammenhang stehen. Sie sind nichts als ein schlecht bezahlter Nebenverdienst. Bezüglich der Stellenausschreibungen muß richtiggestellt werden, daß die Ausschreibung nicht auf Wunsch der Lehrerschaft unterblieb, sondern entgegen den gesetzlichen Bestimmungen ohne Zutun der Lehrerschaft unterlassen wurde, die lediglich notgedrungen und nur für das erste Mal bedingungsweise zustimmte. — Der Landesverband der Lehrer und Lehrerinnen Niederösterreichs veranstaltete kürzlich eine Versammlung, in der Obmann Abg. Kemetter über die unter-

nominierten Aktionen zur Erlangung der Sanktion für das schon seit 1. Januar 1915 fällige Gehaltsgesetz und über den Empfang einer Lehrerdeputation beim Statthalter v. Hejlsberg berichtete. Der Statthalter bezeichnete das Verlangen der Lehrerschaft als nur zu begreiflich. Abg. Kemetter erklärte, die Versammlung möge der Öffentlichkeit in Erinnerung bringen, daß das noch immer nicht sanktionierte Gesetz bereits vor Kriegsbeginn beschlossen worden sei, wodurch anerkannt wurde, daß die Bezüge der Lehrer schon vor dem Kriege durchaus unzureichend waren, unterdessen seien aber die Preise der wichtigsten Bedarfsartikel um 100. 200 und mehr Prozent gestiegen. Redner verwahrte sich gegen die Auffassung, daß die Versammlung eine parteipolitische Spitze habe. Die Lehrer stehen in keinem Dienstverhältnis zu einer politischen Partei, sondern sie leisten als Erzieher der Jugend dem ganzen Volke unschätzbare Dienste. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der erklärt wird, daß in der Gewährung der Teuerungszulage unter keinen Umständen ein Erlaß erblickt werden könne für das noch immer nicht der Sanktion zugeführte Gehaltsgesetz der Wiener und niederösterreichischen Lehrerschaft vom Mai und Juni 1914. Die Versammlung verlangt in entschiedenster Weise das Inkrafttreten des Gesetzes.